



Mitteilungsblatt der Gemeinde
Himmelberg

Nummer 128

Dezember 2023

Jahrgang 39



**Die Volksschule Himmelberg
wünscht ein**

frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr

■ Aus dem Gemeinderat Dezember 2023

Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag

Die liquiden Mittel werden, wenn erforderlich, durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 verstärkt. Der Abschluss des Kreditvertrages erfolgt auf Grund der besseren Konditionen bei der Sparkasse Feldkirchen.

Festlegung des Stundensatzes 2024 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Die Stunden- und Kilometersätze wurden anhand der im Jahr 2024 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistungen ermittelt und beschlossen.

Stellenplan 2024

Die Stellenplanverordnung für das Jahr 2024 wurde beschlossen. Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Voranschlag 2024

Gemäß dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€ 5.068.900
Aufwendungen	€ 5.017.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 114.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 34.500
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 131.400

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€ 5.595.300
Auszahlungen	€ 5.755.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 159.700

Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2024 – 2028

Gemäß dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt zu erstellen. Die im Konzept vorliegenden Summen an Erträgen/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen wurden als mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 beschlossen.

Subventionen 2024

Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung), für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) und für den Pensionistenverband sowie Seniorenbund jeweils € 400,00 für das Jahr 2024 zu veranschlagen.

IKZ-Mittel – Zweckbindung

Die noch zur Verfügung stehenden IKZ-Mittel (Interkommunale Zusammenarbeit) in der Höhe von € 40.000,00 werden

für KoKoFe (Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen) zweckgebunden.

Montage Zwischenwand (Meldeamt/Bauamt)

Zwischen dem Meldeamt und dem Bauamt wird eine zusätzliche Zwischenwand errichtet. Mit den Arbeiten wird die Firma Tischlerei Allmann in 9562 Himmelberg beauftragt.

Machbarkeitsstudie – Wasserkraftwerk Severgraben

Für das Projekt „Wasserkraftwerk Severgraben“ wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. 30 % der Kosten werden von den Gemeinden Albeck, Gnesau, Himmelberg und Steuerberg übernommen.

Änderung Kanalgebührenverordnung

Mit 01. Jänner 2024 kommt es zu einer Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwässer sowie zu einer Reduzierung der Mindestabnahmemenge. Diesbezüglich wurde eine neue Kanalgebührenverordnung erlassen.

Gebührenbremse – Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen – Wasserversorgung

Der vom Bund im Jahr 2023 einmalig gewährte Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen im Jahr 2024 wird von der Gemeinde Himmelberg im Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Wasserversorgung – eingesetzt.

Änderung des Flächenwidmungsplanes 2023

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes (beabsichtigte Änderungen) wurde gemäß § 34 in Verbindung mit den §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 durch vier Wochen im Gemeindeamt Himmelberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Himmelberg veröffentlicht. Alle beabsichtigten und kundgemachten Änderungen wurden beschlossen.

Finanzierungsplan – Erneuerung Spielplatz

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Spielplatz Himmelberg – Erneuerung Spielgeräte“ wurde mit Gesamtkosten in der Höhe von € 36.200,00 beschlossen.

Mülltrennsystem und Entsorgung für Schule und Kindergarten

Für die Volksschule und den Kindergarten werden für den Innenbereich Wertstoff-Sammelstationen sowie für den Außenbereich diverse Müllcontainer angekauft (Förderung durch KEM Feldkirchen und Himmelberg).

Förderung des Ankaufes von Düngekalk zur Bodenverbesserung

Der Ankauf von Düngekalk zur Bodenverbesserung wird im Jahr 2024 pro angekaufter Tonne Gesteinskalk mit € 15,00 und Granulatalk mit € 60,00 gefördert.

Ansuchen auf Erhöhung des Nachschaffungsbeitrages - Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung

Der Nachbeschaffungsbeitrag pro Stier (Gemeinde) wird mit € 700,00 festgesetzt.

Entrümpelung 2024 und Problemstoffsammlungen 2024

Im Jahr 2024 werden wieder zwei kostenlose Problemstoffsammlungen und eine kostenlose Entrümpelung durchgeführt.

Liebe Himmelbergerinnen und Himmelberger, liebe Himmelberger Jugend, verehrte Gäste!



Dramatisch – und dieses Wort bringt es auf den Punkt – gestaltet sich derzeit die finanzielle Situation für Gemeinden und Städte in Österreich. Nicht zuletzt durch den nicht zufriedenstellenden Ausgang der Verhandlungen zum Finanzausgleich kommen die Kommunen in den Haushalten an die Belastungsgrenze und sind für die Zukunft kaum mehr Spielräume für neue und wichtige Projekte gegeben.

Ich möchte diese Situation mit zwei Beispielen für unsere Gemeinde darstellen. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen – das sind jene Teile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die auf die Länder und länderspezifisch auf die Gemeinden nach einem im Finanzausgleichsgesetz festgesetzten Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden – erhöhen sich im Jahr 2024 um Euro 6.600,00. Umgekehrt muss unsere Gemeinde im Jahr 2024 Euro 335.400,00 mehr an Pflichtausgaben an das Land Kärnten bezahlen.

Allein diese Zahlen beweisen, wie finanziell herausfordernd das Jahr 2024 für unsere Gemeinde wird.

Das wir in Himmelberg, als eine von wenigen Kärntner Gemeinden, trotzdem einen ausgeglichenen Voranschlag im Gemeinderat beschließen konnten, ist einerseits dem sorgsamem und sparsamen Umgang mit den Finanzen in der Vergangenheit geschuldet, und andererseits können wir auf eine allgemeine Rücklage zurückgreifen. Mein besonderer Dank für die mustergültige Erstellung des Voranschlages gilt dabei unserer Finanzverwalterin Alexandra Murnig-Klammer und unserem Amtsleiter Horand Gailer.

Ich darf Ihnen – geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger – jedoch versichern, dass wir die zwei für uns im nächsten Jahr wichtigsten Projekte – den Zubau zum Kindergarten und die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt – in jedem Fall umsetzen werden. Eine überaus erfreuliche Mitteilung darf in Ihnen in diesem Bürgermeisterbrief jedoch auch machen. Seit über 13 Jahren ist Dr. Heinrich Seiser in unserer Gemeinde als Arzt tätig. Wir dürfen wirklich stolz sein, einen so großartigen Mediziner in Himmelberg zu haben. Ab 1. Jänner 2024 wird die Hausarztpraxis von Dr. Seiser als „Übergabeordination“ weitergeführt. Er wird die Ordination zusammen mit seiner Tochter, Frau Dr. Anna Seiser, betreiben. Geplant ist, dass die Ordination bis zum 31.03.2026 von beiden Ärzten geführt wird, um dann von Frau Dr. Seiser übernommen zu werden. Damit sollte die medizinische Versorgung in unserer Gemeinde für die nächsten Jahre gesichert sein.

Als Gemeinde werden wir im nächsten Jahr die Gesundheit auch wieder in den Mittelpunkt der Gemeindearbeit stellen. So findet bereits am 24. Februar 2024 ein Gesundheitstag in der Kulturhalle statt. Danach wird es im Laufe des Jahres wieder viele Vorträge und Veranstaltungen zum Thema Gesundheit geben.

Nützen Sie und ihre Familie diese Angebote ihrer Gesundheit wegen. Aber auch Anregungen für neue Themen zu diesem Schwerpunkt sind herzlich willkommen.

Und so wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend sowie allen Gästen unserer Gemeinde ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Euer Bürgermeister **Heimo Rinösl**

Flurreinigungsaktion 2024

Ende April 2024 wird wieder eine Flurreinigungsaktion in Himmelberg stattfinden. Diese erfolgt in Absprache mit den Vereinen sowie der FF Himmelberg. Die Kosten werden von der Gemeinde Himmelberg übernommen.

Gesunde Gemeinde – Gesundheitstag 2024

Die FF Himmelberg veranstaltet für die Jugendfeuerwehr einen Nachmittagskurs mit dem Thema „Getreide allgemein – Schwerpunkt – Lebkuchenkekse backen“. Die voraussichtlichen Kosten (Landwirtschaftskammer Kärnten) in der Höhe von ca. € 160,00 werden von der Gemeinde Himmelberg übernommen (50 % Förderung durch das Gesundheitsland Kärnten).

Fahrradständer für den Spielplatz

Für den Spielplatz der Gemeinde Himmelberg wird ein Fahrradständer um € 700,00 angekauft (50 % Förderung durch die KEM Feldkirchen und Himmelberg).

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg. Erscheinen: vierteljährlich. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg
Verlag, Anzeigen und Produktion: Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Kasmanhuberstraße 2, Tel. 04242/30795 o. 0650/3101690, E-Mail: office@santicum-medien.at

■ Krampusschießen in Himmelberg

Am Abend des 8. Dezember lud der heimische Sportschützenverein wieder zum traditionellen Krampusschießen auf die Glücksscheibe in seine Schießstätte im Erdgeschoss des Gemeindeamtes ein. Zu den zahlreichen Himmelberger Teilnehmern waren auch die Mitglieder des SSV Feldkirchen mit Obmann Raphael Rauter gekommen, die derzeit auf unserer Anlage ihr Training absolvieren, da ihre Anlage einer Generalsanierung unterzogen wird. Für die vielen Teilnehmerfamilien war es wieder ein nettes und fröhliches Zusammenkommen in alter Schützen-Kameradschaft. Für eine besonders lustige Krampus-Stimmung sorgten die im Laufe des Abends eintreffenden „Gschmiedeten“ mit dem Nikolaus. Bei der anschließenden Preisverteilung konnte Obmann Ing. Bernhard Kienzer auch Bürgermeister Heimo Rinösl als Teilnehmer herzlich begrüßen. Durch die vielen freundlichen Spender konnte jeder einzelne Teilnehmer einen schönen Preis mit nach Hause nehmen. Besonders gedankt wurde der Raiffeisenbank Himmelberg für die großzügige finanzielle Unterstützung. Eine große Wertschätzung findet im Schützenverein das Unternehmen Meislitzer Präzisionstechnik aus Gnesau, das den Ankauf von Sportbekleidung mit einem sehr großzügigen Sponsoring finanzierte, wofür dem Betrieb ein ganz besonderer Dank ausgesprochen wurde. Für die viele Arbeit zur Vorbereitung dieser gelungenen Veranstaltung wurde den tüchtigen Funktionären, Margarete Hölbl und Albert Ogris, ganz herzlich gedankt. Abschließend wünschen wir unseren Sportschützen für die bereits begonnene Meisterschaft im Luftwaffen-Bewerb alles Gute und viel Erfolg.



■ Hofübergeber-Ehrung

Die Ehrung der Hofübergeber des Bezirkes Feldkirchen fand in feierlichem Rahmen am 25. November in St. Urban beim Buggl in Bach statt. Auch vier Familien aus Himmelberg konnten diese Ehrung entgegennehmen und wurden für ihre Verdienste um die Landwirtschaft ausgezeichnet. Die Gemeinde Himmelberg gratuliert und bedankt sich bei den Hofübergeber Paaren für die langjährige Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe.



■ 90. Geburtstag von Frau Otilie Tillian

Unsere Gründungs- und Ehrenobfrau Frau Otilie Tillian feierte am 4. Oktober 2023 ihren 90. Geburtstag. Wir Himmelberger Trachtenfrauen ließen es uns nicht nehmen, sie an ihrem Ehrentag zu besuchen und ihr zu gratulieren. Frau Otilie Tillian gründete 1988 den Verein der Himmelberger Trachtenfrauen, wofür wir ihr sehr dankbar sind. Wir wünschen ihr weiterhin viel Gesundheit und dass ihr vor allem ihr Humor erhalten bleibt!

Die Himmelberger Trachtenfrauen



■ Adventsingen in der Pfarrkirche

Das Adventsingen des Volksliedchores Himmelberg fand am Sonntag, dem 10. Dezember bei vollem Hause in der Pfarrkirche Himmelberg statt. Im Anschluss gab es im Kirchhof noch ein gemütliches Beisammensein mit Glühmost, Tee und kleinem Imbiss. Die Sängerinnen und Sänger mit Obfrau Melanie Schnitzer und Chorleiterin Andrea Kraschl bedanken sich für den guten Besuch und wünschen gesegnete Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr!



■ Herbstnachmittag der Senioren in Himmelberg

Am 9. November kamen die Mitglieder der Seniorengruppe Himmelberg wieder einmal im Pfarrcafe zusammen. Serviert wurden Weißwürste mit süßem Senf, Laugenbrezen und Weizenbier. Als Nachtisch gab es einen selbstgebackenen Reindling und Apfelkuchen. Otilie Tillian sponserte nachträglich zu Ihrem 90. Geburtstag die Getränke. An dieser Stelle nochmals alles Gute und ein herzliches Dankeschön. Im Namen des Vorstandes bedankte sich der Obmann Trasischker Karl für diesen geselligen Nachmittag und das zahlreiche Erscheinen.



■ Weihnachtsfeier Seniorenbund Himmelberg

Am 9. Dezember lud der Seniorenbund Himmelberg zur Weihnachtsfeier ins adventlich geschmückte Gasthaus Malle in Pichlern ein. Begrüßen durften wir unseren Bürgermeister Heimo Rinösl, und die Ehrenobfrau Luise Mainhard. Weihnachtsgeschichten und Gedichte wurden von unserem Obmann Karl Trasischker und den Vorstandsmitgliedern vorgetragen. Mit weihnachtlichen Zitherklängen und hausgemachten Keksen von unseren Mitgliedern wurde das Vereinsjahr 2023 abgeschlossen.

Obmann Karl Trasischker bedankte sich bei allen Mitwirkenden und wünschte den Mitgliedern eine ruhige Adventzeit, frohe besinnliche Weihnachten und **EIN GESUNDES JAHR 2024!**



■ Hospizteam Himmelberg

„Das schönste Geschenk,
das Menschen einander machen können ist :
einander sehen, einander hören, einander verstehen,
einander berühren.“

Virginia Satir

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit für 2024
wünscht herzlich das Hospizteam Himmelberg.*



Geschenkidee:
Original Zeitung von jedem Tag 1900-2022
Jahrgangs-Weine von jedem Jahr 1920-2022
Tel. 01/7180800
littlestars-shop.at - Geschenke für Kinder
personalisiert mit Namen/Widmung/Spruch
HISTORIA GMBH WIEN

**HUBER
ENTSORGUNG**

Verbunden mit dem Dank für die gute
Zusammenarbeit wünschen wir Ihnen und Ihren
Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes Jahr 2024!

Ihr Team der Huber Entsorgung

■ Der Kirchenchor Himmelberg wünscht

ein besinnliches Weihnachtsfest und lädt zur Christmette am
24.12. um 22 Uhr recht herzlich ein.



AKTUELLER ZIVILSCHUTZ-TIPP

Brandschutz im Advent

- Adventkranz auf eine nicht brennbare Unterlage stellen
- Auf Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen und trockenen Zweigen achten
- Brennende Kerzen immer beaufsichtigen
- Im Brandfall: Notruf 122 der Feuerwehr verständigen

Nähere Informationen rund um die Uhr unter
www.siz.cc/himmelberg

Bestattung Unschwarz Niederlassung Waldheimstraße 1a, Villach-Landskron



■ Gemeinschaftspraxis

Wir freuen uns sehr, eine große Neuigkeit bekanntgeben zu dürfen: Ab 1. Jänner 2024 wird die Hausarztpraxis von Dr. Heinrich Seiser als „Übergabeordination“ weitergeführt. Herr Dr. Heinrich Seiser wird die Ordination zusammen mit seiner Tochter, Frau Dr. Anna Seiser, betreiben.

Frau Dr. Anna Seiser, die neben ihrer Ausbildung als Allgemeinmedizinerin auch Fachärztin für Unfallchirurgie ist, war bisher im Landeskrankenhaus Amstetten als Oberärztin tätig. Geplant ist, dass die Ordination bis zum 31.03.2026 von beiden Ärzten geführt wird, um dann von Frau Dr. Anna Seiser übernommen zu werden.

Ab 01.01.2024 werden sich die Ordinationszeiten wie folgt ändern:

Dr. Heinrich Seiser:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dr. Anna Seiser:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Urlaubszeiten Ordination Dr. Seiser

Von Montag 25.12.2023 bis Montag 01.01.2024 ist die Ordination wegen Urlaub geschlossen.



■ HLW St. Veit International – Infoabend

Die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Veit/Glan veranstaltet am Donnerstag, dem 11. Jänner 2024 von 18:00 bis 20:00 einen Infoabend für alle Schüler*innen und deren Eltern. Hier gibt es die Gelegenheit, das vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildungsprogramm der HLW St. Veit International kennenzulernen. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, einen individuellen Schnuppertag zu vereinbaren.

• Höhere Lehranstalt:

An der 5-jährigen Höheren Lehranstalt mit Reife- u. Diplomprüfung gibt es neben einer umfassenden Kernausbildung (Allgemeinbildung, Wirtschaftsfächer, EDV, Gastronomie, Sprachen, Musik und Kreatives Gestalten) folgende Schwerpunkte:

1. Umweltmanagement (zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung mit Labor)
2. Internationales Management (3 lebende Fremdsprachen- Wahlmöglichkeit „Englisch als Arbeitssprache“). Dadurch setzt die Schule wichtige Akzente in der internationalen Ausbildung.

• 3-jährige Wirtschaftsfachschule

Durch den Schwerpunkt „Büromanagement und Tourismus“ und der Lehrabschlussprüfung im Bereich „Bürokauffrau/-mann“ „sowie Restaurantfachkraft“ wird sichergestellt, dass die Schüler auf breiter Basis für den Einstieg in das Wirtschaftsleben vorbereitet werden.

• Einjährige Wirtschaftsschule

Dieser Schultyp bietet eine sinnvolle Alternative für das 9. Schuljahr.

• Zusatzangebote:

Auslandspraktikum, internationaler Schüleraustausch und internationale Schulprojekte, Partnerunternehmen für jede Klasse, Zusatzausbildungen (Barkeeper, veganes Kochen, Schulmediation, ...), Projektunterricht und vieles mehr

Informationen:

HLW St.Veit International
Dr.-A.- Lemisch-Straße 15, 9300 St.Veit/Glan
Tel.: 04212/43 76 11;
www.hlw.at



■ Trinkwasseruntersuchung – WVA Himmelberg - Stand 2023

Von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten wurde das Trinkwasser der Gemeindevasserversorgungsanlage Himmelberg untersucht. Der Untersuchungsbefund wies folgende Ergebnisse auf.

	G W V A H i m - m e l b e r g			
Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt	Bezeichnung
Gesamthärte	5,8	Bis 24		°dH
Karbonathärte	5,4	Bis 22		°dH
pH-Wert	8,0	6,5-9,5		
Leitfähigkeit	212,1	b i s 2500		µS cm
TOC (org. Kohlenstoff)	<0,5	Bis 5		mg/l
Ammonium	0,0052	Bis 0,5		mg/l
Calcium	32,4	Bis 400		mg/l
Chlorid	3,5	Bis 200		mg/l
Eisen (gesamt)	<10	Bis 200		µg/l
Kalium	<1	Bis 50		mg/l
Magnesium	5,4	Bis 150		mg/l
Mangan	<2	Bis 50		µg/l
Natrium	3,6	Bis 200		mg/l
Nitrat	3,1		Bis 50	mg/l
Nitrit	0,00		Bis 0,1	mg/l
Sulfat	8,6	Bis 250		mg/l

■ Wasserzählerablesung 2023

In den nächsten Tagen erhalten Sie auf dem Postweg wie in den vergangenen Jahren eine Selbstablesekarte für die Wasserzählerstandsmeldung. Die Gemeinde Himmelberg ersucht Sie höflich um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes **mit Stichtag 31.12.** damit die Jahresabrechnung erstellt werden kann. Sie haben die Möglichkeit die Ablesekarte **bis spätestens 10.01.2024** durch

- persönliche Abgabe oder Einwurf in den Gemeindebriefkasten,
- per E-Mail (himmelberg@ktn.gde.at) oder mittels Fax 04276/2310-16
- oder auf dem Postweg zu übermitteln.

Der Verbrauch kann auch rund um die Uhr online unter www.himmelberg.at erfasst werden.

Rudolf KONRAD Gebäudetechnik
Sanitär und Heizung GmbH
A - 9562 Himmelberg, Unterbodenweg 10
 Tel 04276/5843 Fax DW5 e-mail office@ruko.at

RuKo

- Zentralheizungsanlagen
- Klima u. Lüftungssysteme
- Bad- u. Sanitärinstallation
- Zentrale Staubsauganlagen
- Solaranlagen
- Beratung und Planung
- Industriemontagen
- Reparaturen

★ „Herzlichen Dank
 für das entgegengebrachte Vertrauen,
★ frohe Weihnachten
★ und ein gutes neues Jahr 2024“
★ wünscht das Team RuKo

■ Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter

Um die Straßen vor Schäden zu bewahren, wird für alle Gemeinde- und Verbindungsstraßen sowie sonstigen Wege mit öffentlichem Verkehr im Jahr 2024 wiederum je nach Witterungslage, voraussichtlich zwischen Anfang Februar und Anfang April, ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht verfügt. Die Bürger bzw. Frächter und Betriebsführer werden höflich ersucht, Fahrten mit Schwerlastfahrzeugen (Transporte von Holz, Heizmaterialien, Baustoffen usw.) bereits vor Beginn oder nach Ende der Tauperiode durchzuführen, um Schäden an Straßen damit vermeiden zu helfen. Land- und Forstbetriebe werden höflich ersucht, den Holztransport nur bei trockener Straße vorzunehmen. Durch Regen oder Tauwetter aufgeweichte Straßen werden durch Schwertransporte stark beschädigt!

Ausgenommen davon sind:

- Einsatzfahrzeuge von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie von Rettungsorganisationen
- Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde Himmelberg (Straßenverwaltung)
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Öffentlicher Personenverkehr
- Fahrzeuge des Wasserverbandes Ossiacher See
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes (Elektrizität, Telekommunikation)
- Zu- und Abfahrten von Gästen zu Beherbergungsbetrieben
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge zur gesundheitlichen Behandlung von Tieren
- Viehtransporte ab Hof, Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung sowie Futtermitteltransporte
- Versorgung mit Lebensmitteln insbesondere von Lebensmittelgeschäften

■ De-minimis-Förderung für Landwirte

Der Antrag ist gegen Vorlage der entsprechenden Besamungsscheine bis spätestens 31. März 2024 bei der Gemeinde zu stellen. Entsprechende Formulare liegen in der Gemeinde Himmelberg auf.

SVS Beratungstage 2024													
ORT	Uhrzeit	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Feldkirchen, ASt. der Landwirtschaftskammer	08.00 – 12.00	25.	22.	21.	18.	16.	13.	11.	08.	12.	10.	07.	05.
Feldkirchen, ASt. der Wirtschaftskammer	08.00 – 12.00	11.	08.	07.	04.	02.	27.	25.	29.	26.	24.	21.	19.

■ Der neue ORF-Beitrag: Was ist zu tun?

Für alle Haushalte, die bisher schon GIS gezahlt haben, wird es ab 1.1. günstiger

Wien – Die Umstellung von den bisherigen Rundfunkgebühren auf den günstigeren ORF-Beitrag, der ab 1. Jänner 2024 für alle Hauptwohnsitz-Adressen zu zahlen ist, ist im vollen Gange. Die GIS informiert umfassend über die entsprechenden Änderungen: Für alle, die bereits bei der GIS eine Teilnehmernummer haben, besteht dabei kein Handlungsbedarf. Ihre Daten inkl. Zahlungsvereinbarung werden automatisch in das neue System übernommen. Auch bestehende Befreiungen bleiben aufrecht. Wer jedoch bislang keine Rundfunkgebühr bezahlt hat, muss sich aktiv mit seiner Hauptwohnsitz-Adresse am einfachsten unter orf.beitrag.at registrieren. Dabei ist pro Hauptwohnsitz eine volljährige Person zu melden. Geschieht dies nicht, so wird einer Person an dieser Adresse eine Vorschreibung über die Jahresgebühr geschickt. Anschließend besteht noch die Möglichkeit auf SEPA-Lastschrift (Einziehungsauftrag) und auch auf Teilzahlung umzusteigen. Bis Ende des Jahres erhalten Kundinnen und Kunden noch Schreiben von der GIS, ab Jänner 2024 von der OBS (ORF-Beitrags Service GmbH).

Mit dem ORF-Gesetz beteiligt sich jede Hauptwohnsitz-Adresse ab 1. Jänner 2024 solidarisch an der Finanzierung des ORF, unabhängig davon, wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen dort leben. Nach dem Grundgedanken „Der ORF gehört allen“ zahlt je eine volljährige Person pro Hauptwohnsitz-Adresse einen fixen ORF-Beitrag, der 15,30 Euro pro Monat entspricht, plus etwaige Landesabgabe. Das ist somit günstiger, als jener Betrag, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fernseher inklusive Radio bisher bezahlt haben. Ab Jänner 2024 neu: Für Nebenwohnsitze ist kein ORF-Beitrag zu entrichten.

Handlungsbedarf für noch nicht angemeldete Bürgerinnen und Bürger an einem Hauptwohnsitz

War die Rundfunkgebühr bisher an den Besitz eines Empfangsgerätes gebunden, so ist für den ORF-Beitrag nun der Hauptwohnsitz ausschlaggebend. Somit gibt es Menschen, die ab 1. Jänner 2024 zahlungspflichtig sind, jedoch noch keine Teilnehmernummer bei der GIS haben. Diese Bürgerinnen und Bürger müssen für ihren Hauptwohnsitz eine Person registrieren. Das geht direkt auf orf.beitrag.at. „Im Zuge der Registrierung kann man auch auf eine bequeme Zahlung mit SEPA-Lastschrift um-

steigen, wie es der Großteil unserer Kundinnen und Kunden macht. Das ermöglicht, den Gesamt-Beitrag auf das ganze Jahr aufzuteilen; entweder zweimal im Jahr für jeweils sechs Monate oder sechsmal im Jahr für jeweils zwei Monate. Außerdem kann man, sobald man registriert ist, eine Befreiung beantragen, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt“, sagt Alexander Hirschbeck, Geschäftsführer der GIS.

Wenn sich an einer Hauptwohnsitz-Adresse niemand aktiv meldet, so wird ein Zahlschein über die Jahresgebühr 2024 zugeschickt. Auch nach Erhalt des Zahlscheins kann man noch auf SEPA-Lastschrift (mit der Option auf Teilzahlung) umsteigen oder eine Befreiung beantragen.

Personen, die bereits ein Beitragskonto bei der GIS haben, werden automatisch als beitragszahlende Person mitsamt ihrer bisherigen Zahlungsart in die OBS übernommen. Für sie besteht daher kein Handlungsbedarf.

Befreiungen sind weiterhin möglich – bestehende Befreiungen bleiben aufrecht

Wie schon bisher, so können auch weiterhin bestimmte Personen einen Antrag stellen, damit sie vom ORF-Beitrag sowie der Landesabgabe befreit werden. Einen Überblick, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung oder Zuschussleistung erfüllt sind, gibt der Online-Befreiungsrechner, erreichbar unter orf.beitrag.at. „Wer bereits jetzt von den Rundfunkgebühren befreit ist, muss nicht aktiv werden. Die Befreiung wird automatisch übernommen“, betont Hirschbeck.

Aus GIS wird OBS

Die GIS Gebühren Info Service GmbH wird als Folge des ORF-Gesetzes in die ORF-Beitrags Service GmbH (kurz: OBS – ORF Beitrags Service) überführt. „Somit wird auch das gut eingeführte gelbe GIS-Logo verschwinden und durch das neue rot-weiß-rote OBS-Logo ersetzt. Diese Transformation stellen wir jetzt schon insofern dar, als dass wir das GIS-Logo in Grautönen neben dem OBS-Logo auf diversen Kanälen abbilden und so einen langsamen Übergang gestalten“, sagt Hirschbeck.

Rückfragehinweis:

presse@gis.at





JETZT NEU!

GOOD NEWS AUS KÄRNTEN

www.kärntenportal.at





SICHERHEITS-TIPP

KÄRNTNER ZIVILSCHUTZVERBAND

SKIFAHREN & SNOWBOARDEN

Wie bei jeder anderen Sportart ist auch beim Skifahren und Snowboarden ein gewisses Unfallrisiko nicht zu vermeiden. Wenn man jedoch nicht über seine Verhältnisse fährt, die Pistenregeln beachtet und eine gut gewartete Ski- und Snowboardausrüstung hat, dann ist die Wahrscheinlichkeit, einen Unfall zu erleiden wesentlich geringer. Achtung, die meisten Unfälle passieren bereits am ersten Skitag. Nachstehend die wichtigsten Tipps für einen unfallfreien Schitag.

Bindung kontrollieren:

- Vor dem ersten Pistenzauber die Sicherheitsbindung nur von einem Fachmann überprüfen und einstellen lassen.

Locker zur Fitness:

- Zum Start der Wintersaison mit gemütlichen Abfahrten beginnen.
- Aufwärmübungen nicht vergessen und öfters Pausen machen. Ermüdungsanzeichen ernst nehmen.
- Besser etwas früher den Skitag beenden als die Liftkarte um jeden Preis auszunützen.



© 2008 Montana Sport International AG

Grips statt Gips:

- Pistenbenützer mit Köpfchen fahren kontrolliert, passen ihre Fahrlinien und die Geschwindigkeit dem Gelände, den Schneebedingungen und der Wetterlage an.
- Ausreichender Abstand zu anderen Skifahrern oder Snowboardern kann Kollisionen verhindern.
- Anhalten nur am Pistenrand und an übersichtlichen Stellen. Vorsicht beim Queeren und Einfahren in die Piste.
- Und noch etwas – ohne Alkohol fährt's sich besser.

Hinweistafeln beachten:

- Pistenkennzeichnungen, Warnschilder und Sperrtafeln sind ein wichtiges Sicherheitsservice. Fahren Sie daher nie in gesperrte Hänge ein, denn Lawinengefahr ist Lebensgefahr.
- Dies gilt auch für das Befahren von Tiefschneehängen – ohne alpinistische Kenntnisse oder erfahrene Begleitung hat man dort nichts verloren.

NOTRUF-BERGRETTUNG: 140

LAWINENLAGEBERICHT FÜR KÄRNTEN: 050536-1588

(Quelle: ÖBRD-Kärnten)

■ Müllabfuhrtermine 2024

Bereich 1: Flatschach, Grintschach, Himmelberg, Kraß, Linz, Oberboden, Pichlern, Pojedl, Schleichenfeld, Tiffnerwinkel, Tobitsch, Winklern

v+m	Mo, 08.01.2024	v	Mo, 13.05.2024	v+m	Mo, 16.09.2024
v	Mo, 22.01.2024	v+m	Mo, 27.05.2024	v	Mo, 30.09.2024
v+m	Mo, 05.02.2024	v	Mo, 10.06.2024	v+m	Mo, 14.10.2024
v	Mo, 19.02.2024	v+m	Mo, 24.06.2024	v	Mo, 28.10.2024
v+m	Mo, 04.03.2024	v	Mo, 08.07.2024	v+m	Mo, 11.11.2024
v	Mo, 18.03.2024	v+m	Mo, 22.07.2024	v	Mo, 25.11.2024
v+m	Mi, 03.04.2024	v	Mo, 05.08.2024	v+m	Mo, 09.12.2024
v	Mo, 15.04.2024	v+m	Mo, 19.08.2024	v	Mo, 23.12.2024
v+m	Mo, 29.04.2024	v	Mo, 02.09.2024		

Bereich 2: Auverteuchen, Dragelsberg, Draschen, Fresen, Glanz, Grilzgraben, Hohegg, Kaidern, Klatzenberg, Kösting, Lassen, Manessen, Sallach, Saurachberg, Schwaig, Sonnleiten, Spitzenbichl, Tiebel, Tschriet, Werschling, Wöllach, Zedlitzberg

v+m	Do, 11.01.2024	v	Do, 16.05.2024	v+m	Do, 19.09.2024
v	Do, 25.01.2024	v+m	Mi, 29.05.2024	v	Do, 03.10.2024
v+m	Do, 08.02.2024	v	Do, 13.06.2024	v+m	Do, 17.10.2024
v	Do, 22.02.2024	v+m	Do, 27.06.2024	v	Do, 31.10.2024
v+m	Do, 07.03.2024	v	Do, 11.07.2024	v+m	Do, 14.11.2024
v	Do, 21.03.2024	v+m	Do, 25.07.2024	v	Do, 28.11.2024
v+m	Fr, 05.04.2024	v	Do, 08.08.2024	v+m	Do, 12.12.2024
v	Do, 18.04.2024	v+m	Do, 22.08.2024	v	Fr, 27.12.2024
v+m	Do, 02.05.2024	v	Do, 05.09.2024		

v = vierzehntägige Abfuhr; v+m = vierzehntägige und monatliche Abfuhr

■ Leichtfraktion Gelber Sack

Der gelbe Sack wird wie gehabt gebietsweise abgeholt.

Bereich 1	Bereich 2
Montag, 22.01.2024	Donnerstag, 11.01.2024
Montag, 19.02.2024	Donnerstag, 08.02.2024
Montag, 18.03.2024	Donnerstag, 07.03.2024
Montag, 15.04.2024	Freitag, 05.04.2024
Montag, 13.05.2024	Freitag, 03.05.2024
Montag, 10.06.2024	Freitag, 31.05.2024
Montag, 08.07.2024	Donnerstag, 27.06.2024
Montag, 05.08.2024	Donnerstag, 25.07.2024
Montag, 02.09.2024	Donnerstag, 22.08.2024
Montag, 30.09.2024	Donnerstag, 19.09.2024
Montag, 28.10.2024	Donnerstag, 17.10.2024
Montag, 25.11.2024	Donnerstag, 14.11.2024
Montag, 23.12.2024	Donnerstag, 12.12.2024

Sondertour Müll:

Mit Preßmüllfahrzeugen nicht erreichbare Haushalte

Mo, 15.01.2024	Mo, 03.06.2024	Mo, 21.10.2024
Mo, 12.02.2024	Mo, 01.07.2024	Mo, 18.11.2024
Mo, 11.03.2024	Mo, 29.07.2024	Mo, 16.12.2024
Mo, 08.04.2024	Mo, 26.08.2024	
Mo, 06.05.2024	Mo, 23.09.2024	

ACHTUNG!

Die Behälter/Säcke sind an den angeführten Terminen pünktlich um 6.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz bereitzustellen! Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden. Verspätet bereitgestellte Behälter oder nicht straßenseitig gestellte Behälter werden am Abfuhrtag nicht entleert. Aus logistischen Gründen ist die Abfuhr erst am nächsten Termin möglich. Im Winter kann sich die Abfuhr bei Schneefall um einen Tag verzögern!

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

■ Biomüll-Abfuhr

Mo, 08.01.2024	Mo, 29.04.2024	Mo, 01.07.2024	Mo, 02.09.2024
Mo, 22.01.2024	Mo, 06.05.2024	Mo, 08.07.2024	Mo, 09.09.2024
Mo, 05.02.2024	Mo, 13.05.2024	Mo, 15.07.2024	Mo, 16.09.2024
Mo, 19.02.2024	Di, 21.05.2024	Mo, 22.07.2024	Mo, 30.09.2024
Mo, 04.03.2024	Mo, 27.05.2024	Mo, 29.07.2024	Mo, 14.10.2024
Mo, 18.03.2024	Mo, 03.06.2024	Mo, 05.08.2024	Mo, 28.10.2024
Di, 02.04.2024	Mo, 10.06.2024	Mo, 12.08.2024	Mo, 11.11.2024
Mo, 15.04.2024	Mo, 17.06.2024	Mo, 19.08.2024	Mo, 25.11.2024
Mo, 22.04.2024	Mo, 24.06.2024	Mo, 26.08.2024	Mo, 09.12.2024
			Mo, 23.12.2024

Die detaillierte Müllabfuhrgebührenverordnung finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Verordnungen“. Für Fragen steht Ihnen Herr Ing. Thomas Rindler gerne persönlich oder telefonisch unter **04276 2310-21** zur Verfügung.

■ Geburtstage



**Glanzer Walter,
80. Geburtstag**



**Schmögl Rudolf,
80. Geburtstag**



Schneeberger Willi, 80. Geburtstag

■ Goldene Hochzeit



Roswitha und Bruno Zarre



Halfried und Maria Luise Stöger

*Unseren Kunden und Freunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2024!*

**TISCHLEREI WALTER
ALLMANN**

Grntschach 11 Tel. 04276/3133
9562 Himmelberg Fax 04276/3133-4
Mobil 0664/4751537
Mail: tischlerei.allmann@aon.at

■ Fundgegenstände

In letzter Zeit wurden verschiedene Fundgegenstände, darunter ein Bargeldbetrag, abgegeben. Bitte kontaktieren Sie das Fundamt der Gemeinde Himmelberg, um festzustellen, ob es sich um den von Ihnen verlorenen Gegenstand handelt. Sollten Sie Gegenstände wie Schlüssel, Schmuck, Brieftaschen, Handys, etc. gefunden bzw. verloren haben, wenden Sie sich bitte an das Fundamt im Gemeindeamt.

Abgabepflicht

Wenn Sie etwas gefunden haben, das mehr als 10 Euro wert oder offensichtlich wichtig für den Eigentümer ist (z.B. Kreditkarte, Schlüssel), sind Sie als Finder zur Rückgabe an den Verlustträger bzw. zur Abgabe bei der zuständigen Behörde verpflichtet.

**Die Gemeindezeitung:
Ihr zuverlässiger Werbepartner**

**Mitteilungsblatt der Gemeinde
Himmelberg**
Nummer 128 Dezember 2023 Jahrgang 29

*Die Volksschule Himmelberg
wünscht ein*

**Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at**

**SANTICUM
M E D I E N**



Kärntner Linien
Wir verbinden.

**Beim
Schenken
auch
ans Klima
denken!**



Dieses Jahr schenke ich dir Kärnten!

Alle Öffis* in Kärnten mit nur einer Karte genießen.

- Alle Regionalbuslinien in ganz Kärnten
- Alle Stadtbuslinien in Klagenfurt und Villach
- Alle ÖBB-Linien in Kärnten bis Lienz

Jetzt bestellen!
Hier geht's
zum Webshop:



webshop.kaerntner-linien.at

Kategorie	Preis
CLASSIC	€ 399,-
JUGEND	€ 299,-
SENIOR	€ 299,-
SPEZIAL	€ 199,-

Familienpreis: Aufzahlung € 110,-

*Das Kärnten Ticket gilt nicht für Sonderverkehre und ist ein Produkt der KlimaTicket-Familie.

Alle Infos auf: www.kaerntner-linien.at